

Unterhaltungsverband-Nr. - (Name).....

Anlage zur
Gewässerunterhaltungsverordnung

Unterhaltungsrahmenplan für das Gewässer

Stand: Febr. 2007

1			2	3	4	5	6	7
Gewässerstrecke von bis Länge			Hydraulischer Zu- stand /ist- Leistungsfähigkeit	Nutzungsanforderungen	Hydraulische Anfor- derungen / soll- Leistungsfähigkeit	Besonderheiten	Entwicklungsziele	Folgerungen für die Unterhaltung
<p><i>Die einzelnen Strecken sind in einer Karte mit Kilometrierung (möglichst 1:10.000) darzustellen. Mit der Kilometrierung ist an der Mündung zu beginnen.</i></p>			<p><i>Soweit bekannt, ist die Abflussleistung (bordvoller Abfluss) in m³/s und die entsprechende Jährlichkeit anzugeben. Alternativ können Beschreibungen anhand von Beobachtungen erfolgen (z.B. Ausuferungen in den letzten 10 Jahren einmal im Frühjahr, Freibord von 1 m bei Winterhochwasser o.a.).</i></p>	<p><i>Es sind die Nutzungen der angrenzenden Flächen und weitere wasser- oder naturschutzrechtliche Anforderungen an den Gewässerabschnitt anzugeben (z.B. Acker, Grünland, Siedlungen, Abwasser-einleitungen, Höhenlage von Dränungen, Biotope etc.).</i></p>	<p><i>Das Bemessungshochwasser ist anzugeben (HW-Schutzanforderungen). Ggf. sind zusätzlich die zulässigen Höchstwasserstände bei MW festzulegen (wg. Dränungen). Alternativ kann die erforderliche Abflussleistung auch beschrieben werden (z.B. Ausufer im Winter ist akzeptabel, ein Rückstau in Seitenzufluss XY ist zu vermeiden etc.).</i></p>	<p><i>Hier sind alle für die Unterhaltung und Entwicklung bekannten, wichtigen Aspekte anzugeben (z.B. einengende Durchlässe, Leitungen, Vorkommen geschützter Arten etc.).</i></p>	<p><i>Beispiele für Entwicklungsziele sind: Ufergehölzsaum an der östlichen Seite, Erhöhung der Überflutungshäufigkeit etc. Neben dem Gewässer sind auch für die zur Verfügung stehenden Randstreifen und -flächen Entwicklungen zu betrachten (z.B. der westliche Randstreifen ist von Gehölzen freizuhalten, die östlichen Flächen sind der Sukzession zu überlassen).</i></p>	<p><i>Die sich aus den hydraulischen und ökologischen Anforderungen ergebenden Folgerungen können sein: das halbe Profil ist von Bewuchs freizuhalten, Sohlerrhöhungen von max. 30 cm sind zulässig, Mahd nicht vor dem 1.8., das Mähgut ist abzufahren, MW-Abflussrinne durch Mähen freizuhalten etc.</i></p>